

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 473.844,97 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt Zeppelin-Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	2.5701.9410.000-0001
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt (Ausnahme)	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	2.5740.9410.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel:

Haushaltsausgaberest aus	2015 (Stiftung)	7.654.468 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2016 (Stiftung)	19.490.000 EUR
Plan	2016 (Städt. Haushalt)	2.500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2016 (Städt. Haushalt)	5.710.000 EUR
Plan	2017 (Stiftung)	12.190.000 EUR
Plan	2017 (Städt. Haushalt)	3.600.000 EUR
Finanzplanung	2018-2019 (Stiftung)	7.300.000 EUR
Finanzplanung	2018-2019 (Städt. Haushalt)	2.110.000 EUR

Beschlussantrag:

Die angekündigte Eilentscheidung durch Herrn Oberbürgermeister Brand wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Angebotseröffnung (Submission) für die Gewerke (Sprunganlage, Küchentechnische Anlagen, Aufzüge) fand am 22.06.2016 statt. Die Angebote werden aktuell durch die Büros der Fachplaner geprüft. Die Angebotsauswertung wird für die Kalenderwoche (KW) 30 erwartet. Die Angebotssummen der Gewerke Sprunganlage und Aufzüge liegen entgegen der Kostenberechnung unter jeweils 250.000 EUR und somit in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Die noch ungeprüfte Vergabesumme für das Gewerk Küchentechnische Anlagen beträgt 473.844,97 EUR.

Der Kostenansatz für die küchentechnischen Anlagen gemäß Kostenberechnung beträgt 377.598,90 EUR. Die ungeprüfte Angebotssumme liegt somit um 96.246,07 EUR über dem Kostenansatz. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Überschreitung für dieses Gewerk im Gesamtkostenrahmen kompensiert werden.

Die Angebotssumme für die küchentechnischen Anlagen liegt in der Zuständigkeit des Technischen Ausschusses. Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten für das Gewerk ist eine unmittelbare Auftragserteilung in der KW 30 anzustreben, um so Behinderungen im Planungsablauf sowie in der Ausführung der Leistungen zu vermeiden. Da am 25.07.2016 der Gemeinderat letztmals vor der Sommerpause tagt, wird die Auftragsvergabe nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) Herrn Oberbürgermeister Brand zur Eilentscheidung vorgelegt. Sie wird in der Sitzung am 27.09.2016 dem Technischen Ausschuss bekanntgegeben.

Finanzierung:

Durch den Baubeschluss vom 27.07.2015 wurden der Neubau des Sportbades und die Bereitstellung der Gesamtmittel von 37.830.000 EUR genehmigt. Davon wurden 29.620.000 EUR im Stiftungshaushalt auf der Finanzposition 2.5701.9410.000-0001 und 8.210.000 EUR im städtischen Haushalt auf der Finanzposition 2.5740.9410.000-0008 für den Bereich Sauna/Gastronomie veranschlagt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.